

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Hörnsprediger Nr. 210.

N° 30.

Donnerstag, den 6. Februar

1913.

Unter dem Rindviehbestande des Rittergutes Nadelwitz (Amtshauptmannschaft Radeberg) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 4. Februar 1913.

Ministerium des Innern.

Bebauungszeugnisse.

Vom Königlichen Ministerium des Innern ist nach einer mit dem Königlichen Ministerium der Justiz getroffenen Vereinbarung wegen der Ausstellung sogenannter **Bebauungszeugnisse**, die den Grundbüchämters als Unterlage zur Eintragung der Ortslistennummern in das Grundbuch dienen sollen, folgende Verfahren angeordnet worden:

Bei **Neubauten** haben die Bauverber, wenn sie Realkredit in Anspruch nehmen oder bei Stellung des Antrags auf Verlautbarung der Ortslistennummer ihres Gebäudes im Grundbuche Weiterungen vermeiden wollen, nicht nur in dem Lageplan, der nach § 149 Absatz 1 des Allgemeinen Baugesetzes der Bauanzeige beizufügen ist, das Flurstück, auf dem der Bau errichtet werden soll, genau zu bezeichnen, sondern auch den Lageplan selbst zunächst von einem verpflichteten Feldmesser auf amtlicher Grundlage herstellen zu lassen, dann aber sofort bei Einreichung des Baugesuches die Einleitung des vorgeschriebenen Verfahrens bei der Baupolizeibehörde zu beantragen und sich zur Tragung der entstehenden besonderen Kosten zu verpflichten.

Ist ein solcher Antrag gestellt, so hat sich die Baupolizeibehörde, nachdem das Gebäude vollendet und zur Schätzung angemeldet worden ist, zunächst mit dem Königlichen Brandversicherungsamt und einem verpflichteten Feldmesser und zwar, wenn der Lageplan selbst von einem solchen hergestellt worden ist, mit diesem, andernfalls mit einem von der Baupolizeibehörde nach ihrem Ermessen zu bestimmenden, ins Vernehmen zu ziehen und von dem genannten Amt die Ortslistennummer, die das Gebäude erhalten hat, angeben und von dem Geometer ein Zeugnis ausstellen zu lassen, in dem der Feldmesser zu bezeugen hat, daß der genehmigte Bau tatsächlich auf dem Flurstück errichtet worden ist, das in dem mit dem Baugesuch eingereichten Lageplan als Ort der Errichtung bezeichnet gewesen ist, sowie das Zeugnis unter Benutzung amtlicher Unterlagen und auf Grund persönlich ausgeführter verlässlicher Messung ausgestellt worden ist.

Erst nach Erfüllung dieser Voraussetzungen kann das erbetene Bebauungszeugnis erteilt werden.

Bei **sich geschägten Gebäuden** hingegen wird dem Eigentümer ein Bebauungszeugnis auf seinen Antrag dann ausgestellt werden, wenn er einen, von einem verpflichteten Feldmesser angefertigten Lageplan und ein Zeugnis des Feldmessers, wie es bei Neubauten vorgeschrieben ist, bei der Baupolizeibehörde eingereicht haben wird.

Stadtrat Eibenstock, den 1. Februar 1913.

Die Dienststellen des Stadtrates bleiben wegen vorzunehmender Reinigung Montag, den 10. und Dienstag, den 11. Februar 1913 geschlossen.

Das Standesamt nimmt Anmeldungen von Geburts- und Sterbesällen vormittags von 8—9 Uhr entgegen.

Das Schauamt ist an beiden Tagen nachmittags von 5—6 Uhr geöffnet.

Stadtrat Eibenstock, den 1. Februar 1913.

Die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen betreffend.

Die unterzeichnete Bezirksschulinspektion weist erneut auf die Bestimmungen in den §§ 6 und 8 des Gesetzes, die Ehe unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekennnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern solcher verschiedener Konfessionen erzeugten Kinder betr., vom 1. November 1836 hin, wonach Eltern, welche ihre in gemischten Ehen erzeugten Kinder nicht in der Konfession des Vaters erziehen zu lassen beabsichtigen, eine dahingehende **Erklärung an Gerichtsstelle** zu Protokoll persönlich abgeben müssen, bevor die Kinder das 6. Lebensjahr erreicht haben.

Da auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche dieses Alter bereits überschritten haben, der Abschluß, die Aufhebung oder die Veränderung solcher Vereinbarungen ohne Einfluß ist, so werden die Eltern zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten auf die Notwendigkeit eines rechtzeitigen Abschlusses des Vertrags noch besonders aufmerksam gemacht.

Bezirksschulinspektion für Eibenstock, den 1. Februar 1913.

Der Stadtrat.

Die Bezirksschulinspektion.

Einladung.

Der erste diesjährige kirchliche Familienabend soll Sonntag, den 9. Februar, abends 8 Uhr, im Saale des Deutschen Hauses hier stattfinden.

Er soll der Sache des Gustav-Adolf-Vereins dienen. Eine Reihe von Bildern wird uns die Geschichte des Vereins vor Augen führen. Ein Vortrag des Herrn Pfarrer Pilz aus Döngesfeld i. B. über „Pflegelinder des Leipziger Hauptvereins der Ev. Gustav-Adolf-Stiftung in Galizien“ soll über seine Arbeit und deren Notwendigkeit berichten.

Alle Mitglieder der Kirchengemeinde werden zum Besuch dieses Familienabends hiermit herzlich und freundlich eingeladen.

Eine Sammlung am Schluss des Abends soll zur Deckung der Unterkosten u. zur Ausbringung des Betrages dienen, welchen die Kirchengemeinde Eibenstock zur Beschaffung einer Glocke für die neue evang. Kirche in Platten durch den Kirchenkreis Schneeberg übernommen hat. Es wird um tatkräftige Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten.

Das ev.-luth. Pfarramt.

Die Beschießung von Adrianopel.

Aus einem heillosen Wirtswar sich einander widersprechenden Meldungen über die Vorgänge auf dem Balkan hat man sich heute herauszuwinden. Was mit Bestimmtheit feststeht, ist, daß die vereinten Bulgaren und Serben die Beschießung Adrianopels mit großem Nachdruck aufgenommen haben. — Zunächst folgten den Meldungen von dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten Nachrichten über eine sofortige Wiedereinstellung derselben, angeblich, weil die Großmächte der bulgarischen Regierung Garantie gegeben, einen weiteren Druck auf die Porte auszuüben. Auch sollte die Türkei der bulgarischen Regierung Mitteilung gemacht haben, daß sie auf Adrianopel verzichte und auch sonst die Bedingungen erfüllen wolle, die Bulgarien verlangt habe. Alle diese Meldungen sind bis jetzt unbestätigt geblieben. Aus Konstantinopel ist ferner berichtet worden, daß die Friedensverhandlungen trotz Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nicht abgebrochen werden, da jeder Kriegsführende Staat Unterhändler in London zurückläßt. Die Friedenskonferenz könne jederzeit die Verhandlungen in London wieder aufnehmen. Auch in dieser Beziehung bleibt abzuwarten, ob die türkische Aussicht die richtige ist; denn nach den mutmaßlichen bulgarischen Kriegsdispositionen scheinen die Balkanier den Frieden auf dem Schlachtfelde zuließen zu wollen. Hier zunächst eine Meldung über die Beschießung Adrianopels:

Sofia, 4. Februar. Gingeweihte Kreise versichern, daß das Bombardement von Adrianopel mit aller Hestigkeit aufgenommen worden sei, und daß man bis Sonntag den Erfolg davon erwarten könne, daß die Festung kapituliert. Nach der Kapitulation würde man die Türken nochmals vor die Entscheidung stellen, alle Bedingungen des Balkanbündes anzunehmen. Sollten sie sich jedoch auch dann noch weigern, so würden die Operationen auch auf den übrigen Kriegsschauplätzen mit aller Hestigkeit fortgesetzt werden, bis die Türken vollständig niedergeworfen und ihnen viel härtere Bedingungen

diktirt worden sind. Es seien jedoch manch' Anzeichen dafür vorhanden, daß die Türken nach dem Hause Adrianopels endgültig nachgeben würden.

Über die nächsten Absichten der bulgarischen Herrschaft verlautet, daß die bei Tulare westlich von Gallipoli zusammengezogene bulgarischen Truppen mit griechischer Hilfe einem Verlust gegen die von Fahr-Pošta befehligen, zwischen Gallipoli und Mitlos vereinigten türkischen Truppen beabsichtigen, doch hängt der Beginn dieser die Dardanellen bedrohenden Aktion von zwei Voraussetzungen ab. Es müßte erstens den Griechen gelingen, an einem Punkt im Westen der Halbinsel Gallipoli Truppen in ausreichender Zahl zu landen, zweitens müßte die Belagerung Adrianopels in kurzer Zeit jöliche Fortschritte machen, daß der bulgarische Generalissimus zwei oder drei Regimenter als Reserven gegen Gallipoli abkommandieren könnte. — Dass die Griechen diesen Planen Bulgariens geneigt sind, dürfte daraus hervorgehen, daß der griechische Kommandant des Befehlshabers von Janina aufgefordert hat, die Stadt zu übergeben. Letzterer hat dieses Ansuchen nach Konstantinopel gemeldet, da er die Verantwortung für die Übergabe nicht übernehmen will. Dann wird noch gemeldet, daß Skutari gefallen sein soll, eine Meldung, die an den guten Glauben die stärkste Anförderung stellt.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Antrittsgesuch des Prinzregenten Ludwig in Berlin. Prinzregent Ludwig von Bayern und Gemahlin werden sich am 6. März zu einem zweitägigen Besuch des Kaisers nach Berlin begleiten. Sie werden von dem Ministerpräsidenten, Dr. Freiherrn von Herling, begleitet sein.

— Der Zentralverband deutscher Industrieller gerät das Streikpostenstehen. Der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller nahm einstimmig einen Antrag an, in dem

zur Sicherung der Freiheit und der gedeihlichen Entwicklung des Erwerbslebens der Erlaß gesetzgeberischer Maßnahmen zum Schutz der Arbeitswilligen, insbesondere ein Verbot des Streikpostenstehens, verlangt wird. In dem Streikpostenstehen sieht der Verband nicht eine Garantie der Koalitionsfreiheit, sondern lediglich ein Mittel des Koalitionsgewandes. Er erklärt das Verbot erneut für eine unauffindbare Notwendigkeit. Bei der Erörterung des Antrags wurde noch von „Dresdner Nachrichten“ unter anderem ausgeführt: „In der Industrie fehle es angesichts eines Rechtsstaates unwürdigen Zustände an Verständnis dafür, daß sich die nationalliberale Reichstagssfraktion in der Gesellschaft der Parteien befindet, die den Antrag auf Verbot des Streikpostenstehens abgelehnt haben. Das Bedrohliche der Entwicklung bestünde darin, daß von unserem Reichstag abgeordneten drei Biettel bei ihrem Eintritt in das Parlament alle Rücksicht auf das praktische Leben verlieren und nur noch die Rücksicht auf die Wiederwahl kennen, die sie über das Wohl des Vaterlandes hätten. Das sei ein tief bedauerlicher Zustand, ein Zustand, über den entrüstet zu sein die deutsche Industrie und alle Erwerbskreise des deutschen Volkes alle Ursache hätten. Ein Verhalten, wie es der Reichstag mit der Ablehnung der Streikpostenresolution an den Tag gezeigt, sei der gegebene Anlaß, diesem Empfinden einmal mit aller Entschiedenheit Ausdruck zu geben.“

Zu dem Besinden des Gesandten von Rüder-Jentsch. Der Zustand des an einer Herzschwäche erkrankten preußischen Gesandten, Baron Rüder-Jentsch ist derart, daß an eine Abreise des Barons nach seinem neuen Wirkungsort Rom zurzeit nicht gedacht werden kann. Die letzte Nacht verließ leidlich, doch ist der Kranken noch ziemlich schwach. Zu ernsten Besorgnissen hat man jedoch vorsichtig keine Veranlassung.

Ein Geschenk des Grafen Zepplin. Graf Zepplin hat der Rostocker Luftwarte, welche Hauptmann Hildebrandt gegründet hat mit der Aufgabe, speziell die Luftelektricität mittels Ballo-